

In der Senatssitzung am 24. September 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und
Wissenschaft

20.09.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2024

Berufung der gewählten Sachverständigen in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik

A. Problem

Der Senat ist gemäß § 6 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (Brem-KEG) verpflichtet, einen Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima) einzusetzen. Dazu hat der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit Beschluss vom 10. September 2024 einen Wahlvorschlag unterbreitet.

Die Bremische Bürgerschaft (Land) hat am 19. September 2024 die vom Senat vorgeschlagenen Kandidat:innen als Sachverständige in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima) gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 5 der Verordnung über den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (SVRKlimaV) sind die gewählten Sachverständigen durch den Senat in den Sachverständigenrat Klima zu berufen.

B. Lösung

Der Senat beruft die folgenden, von der Bremischen Bürgerschaft (Land) gewählten Sachverständigen für die Dauer von fünf Jahren in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik:

- Dr. Wiebke Zimmer (Agora Verkehrswende e. V. – Berlin)
- Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V. – Berlin)
- Prof. Dipl.-Ing. Michaela Hoppe (Hochschule Bremen)
- Prof. Dr. Torben Klarl (Universität Bremen)
- Prof. Dr. Ines Weller (artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit, Universität Bremen)
- Prof. Dr. Gerrit Lohmann (Alfred-Wegener-Institut – Bremerhaven)

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen. Die Berufung ist Voraussetzung dafür, dass der Sachverständigenrat Klima seine Arbeit aufnehmen kann.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Einsetzung des Sachverständigenrats ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Kosten entstehen insbesondere für die digitale Infrastruktur, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

Die Sachkosten für die Einrichtung der Geschäftsstelle des Sachverständigenrats im Jahr 2024 und für die Durchführung von bis zu zwei Sitzungen im Jahr 2024 belaufen sich auf etwa 14.000 Euro; die Kosten in den Folgejahren werden sich in Abhängigkeit der Sitzungshäufigkeit auf bis zu 30.000 Euro belaufen. Entsprechende Mittel sind gemäß Beschluss der staatlichen Deputation vom 7. März 2024 zur Planung der Sondermittelverwendung 2024 (VL 21/1646) aus den Einnahmen des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) beschlossen und für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung der BremWEGG-Mittel eingeplant.

Ergebnis Gendercheck:

Die Hälfte der Sitze im Sachverständigenrat werden von Frauen besetzt, so dass durch die Besetzung des Gremiums keine genderspezifischen Benachteiligungen zu erwarten sind.

Ergebnis Klimacheck:

Die Berufung der durch die Bremische Bürgerschaft gewählten Sachverständigen in den Sachverständigenrat Klima hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Ergänzende Einschätzung: Durch die Etablierung dieses Gremiums, das die klimapolitischen Entscheidungen des Landes Bremens bewerten wird und als wissenschaftliches Beratungsgremium für energie- und klimapolitische Fragen dient, werden positive Effekte auf den Klimaschutz erwartet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Da die Bremische Bürgerschaft (Land) dem vom Senat in seiner Sitzung am 10. September 2024 beschlossenen „Wahlvorschlag: Kandidat:innen für den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik“ gefolgt ist, war eine erneute Beteiligung oder Abstimmung nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

Der Senat beruft die genannten, von der Bremischen Bürgerschaft (Land) gewählten Kandidat:innen für fünf Jahre in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik.